

## - Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung -

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 09. September 2016 und die [1. Änderungssatzung vom 17. April 2019](#) in diesem Dokument zusammengeführt.

**Die Rechtsverbindlichkeit der Fachspezifischen Regelungen, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität, bleibt davon unberührt.**

### **Fachspezifische Regelungen des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg für den weiterbildenden Zertifikatskurs „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“**

Nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 30. November 2015 (GVBl. I S. 510) hat der Senat der Philipps-Universität Marburg am 15.01.2014 die Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse der Philipps-Universität Marburg (All.R.Z.) im Sinne von § 16 HHG beschlossen.

In Ergänzung zu den Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse (AllgRZ) der Philipps-Universität Marburg vom 15.01.2014 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg gemäß §16 Abs. 2 Ziff. 1 GrundO, § 44 Abs. 1 Ziff. 1 HHG am 09. September 2016 folgende Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ beschlossen:  
[und am 17. April 2019 die 1. Änderungssatzung](#)

#### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten .....
§ 2	Umfang und Dauer des Zertifikatskurses .....
§ 3	Aufbau des Zertifikatskurses, Module .....
§ 4	Prüfungsausschuss .....
§ 5	Termine und Fristen .....
§ 6	Modulprüfungen .....
§ 7	Bewertung von Prüfungsleistungen .....
§ 8	Wiederholung von Prüfungsleistungen .....
§ 9	Anrechnung von Modulen .....
§ 10	Bildung der Gesamtnote, Zertifikat, Zeugnis, Teilnahmebestätigung .....
§ 11	Inkrafttreten .....

## § 1

### Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten

(1) Der Zertifikatskurs „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ ist ein weiterbildender Zertifikatskurs und führt zur Erlangung eines Hochschulzertifikats, das zum Unterrichten in Integrationskursen qualifiziert.

(2) Zu dem Zertifikatskurs kann zugelassen werden, wer

- ein abgeschlossenes akademisches Studium oder einen pädagogischen oder sprachlichen Berufsabschluss (z.B. Diplom-Übersetzer) und
- eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung sowie
- Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau C1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)

nachweisen kann.

(3) Über Fragen der Anerkennung der Einschlägigkeit und der Gleichwertigkeit des Studiums entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Die vom Prüfungsausschuss festgelegten Bewerbungsunterlagen sind zu einem vom Prüfungsausschuss schriftlich festgelegten und auf der Website rechtzeitig bekannt gegebenen Termin einzureichen.

(5) Der Zertifikatskurs verfügt über höchstens 300 Teilnahmeplätze jährlich. Liegen mehr Bewerbungen vor, als Plätze vorhanden sind, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 erfüllen, in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen für den Zertifikatskurs zugelassen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Online-Anmeldung.

(6) Nach erfolgreich bestandenen Zertifikatsprüfungen wird vom Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg das Hochschulzertifikat „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ verliehen und es werden 28 Leistungspunkte erteilt. Auf dem Zertifikat werden die in den einzelnen Modulen erworbenen Kompetenzen nach § 3 Abs. 1 ausgewiesen.

(7) Für die Teilnahme am Zertifikatskurs „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ werden nach § 16 Abs. 3 S. 1 HHG kostendeckende Entgelte erhoben.

## § 2

### Umfang und Dauer des Zertifikatskurses

(1) Der Zertifikatskurs „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ dauert i.d.R. sechs Monate. Eine Verlängerung der Studienzeit auf zwölf Monate ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Das Studium kann jederzeit aufgenommen werden, lediglich für die Prüfungen gibt es festgelegte Zeiten.

(2) Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module des Zertifikatskurses wird in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) geregelt.

## § 3

### Aufbau des Zertifikatskurses, Module

(1) Der Zertifikatskurs ist modularisiert aufgebaut und umfasst die folgenden fünf Module mit einem Umfang von insgesamt 28 Leistungspunkten:

Modul 1: Grundwissen Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (6 LP)

Modul 2: Grammatikvermittlung und Unterrichtsplanung (6 LP)

Modul 3: Fremdsprachendidaktisches Basismodul (6 LP)

Modul 4: Landeskundendidaktik (4 LP)

Modul 5: Praxis des modernen Fremdsprachenunterrichts (6 LP)

## § 4

Fachspezifische Regelungen Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache

## **Prüfungsausschuss**

Für die Durchführung und Organisation des Zertifikatskurses sowie der Modulprüfung bildet der Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften nach § 5 AllgRZ einen Prüfungsausschuss. Dieser besteht gemäß § 5 Abs. 3 AllgRZ aus:

- Inhaber/in der Professur „Deutsch als Fremdsprache“ als Prüfungsausschussvorsitzende oder Prüfungsvorsitzender
- Ein/e Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
- Ein/e externe/r Lehrbeauftragte/r

Oder

- Inhaber/in der Professur „Deutsch als Fremdsprache“ als Prüfungsausschussvorsitzende oder Prüfungsvorsitzender
- Zwei Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen

### **§ 5 Modulprüfungen**

Die Modulprüfungen werden als schriftliche oder andere bewertbare Prüfungen erbracht. Die Anzahl, Art und Dauer der Modulprüfungen sind der Modulbeschreibung (Anlage 1) zu entnehmen.

### **§ 6 Bewertung von Prüfungsleistungen**

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 12 Abs. 2 AllgRZ.

### **§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 17 Abs. 2 AllgRZ zweimal wiederholt werden.
- (2) Eine Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen muss spätestens einen Monat nach dem erfolglosen Prüfungsversuch stattfinden.
- (3) Die Form der Wiederholungsprüfung wird in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 1) festgelegt.

### **§ 8 Anrechnung von Modulen**

- (1) Die Gleichwertigkeit der in anderen Studiengängen oder in anderen Weiterbildungsmaßnahmen erbrachten Module wird auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss festgestellt.
- (2) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder in anderen Weiterbildungsmaßnahmen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.
- (3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gemäß § 10 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Den angerechneten Leistungen werden die Leistungspunkte zugerechnet, die in den vorliegenden Fachspezifischen Regelungen hierfür vorgesehen sind. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird lediglich der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Angerechnete Leistungen werden im Hochschulzertifikat und im vollständigen Leistungsnachweis als „anerkannt“ kenntlich gemacht.

### **§ 9 Bildung der Gesamtnote, Zertifikat, Zeugnis, Teilnahmebestätigung**

- (1) Die Gesamtnote setzt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen zusammen.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss aller Module wird ein Hochschulzertifikat der Universität Marburg sowie ein Zeugnis gemäß § 18 Abs. 3 AllgRZ ausgestellt.

Fachspezifische Regelungen Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache

(3) Der Zertifikatskurs umfasst 5 Module von insgesamt 28 Leistungspunkten.

### **§ 10** **Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen**

(1) Die für den Erwerb des Zertifikates erforderlichen Module sind innerhalb von sechs Monaten zu absolvieren. Die Frist verlängert sich um sechs Monate, sofern ein Antrag auf Verlängerung der Studienzeit gemäß § 2 Abs. 1 genehmigt wurde. Erwirbt eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer nicht innerhalb dieses Zeitraums alle Studien- und Prüfungsleistungen, die zur erfolgreichen Absolvierung der erforderlichen Module vorgesehen sind, wird sie bzw. er aus dem Zertifikatskurs ausgeschlossen. Eine Wiederaufnahme in den Kurs ist nur bei erneuter Entrichtung der gemäß aktueller Gebührensatzung fälligen Gebühr möglich.

(2) Beim Vorliegen besonderer Umstände, die es der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer erschweren, die in Abs. 1 genannten zeitlichen Vorgaben einzuhalten, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine über die in Abs. 1 hinausgehende zeitliche Frist setzen.

### **§11** **Inkrafttreten**

Die fachspezifischen Regelungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Die erste Änderung gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Zertifikatskurs nach Inkrafttreten dieser Änderungsfassung aufnehmen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Kurs vor Inkrafttreten dieser Änderung aufgenommen haben, können die Studienleistungen- und Prüfungsleistungen des Zertifikatskurses bis spätestens zum 31.03.2020 ablegen. Andernfalls kann die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 9.11.2016

gez.

Prof. Dr. Jürgen Wolf

Dekan des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

Marburg, den 15.05.2019

gez.

Prof. Dr. Malte Hagener

Dekan des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

## Anlage 1: Modulhandbuch

Modulbezeichnung	<b>Modul 1: Grundwissen Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache</b>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollten die unterschiedlichen Bestandteile, Schwerpunkte und Inhalte des Fachs kennen, insbesondere hinsichtlich Fremdsprachendidaktik und Sprachlehrforschung. Ebenfalls sollten sie Verfahren und Inhalte der Beschreibung der deutschen Sprache beherrschen. Sie haben Einblicke gewonnen in die Praxis von Integrationskursen.</p> <p>Die Studierenden sollten die erworbenen Kenntnisse über die Grammatik des Deutschen und über die Probleme ihrer Beschreibung auf den DaF-Unterricht anwenden sowie bei Lernerfehlern die Regel erläutern können, gegen die verstoßen wurde.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über das Fach in seiner Gesamtheit und sind in der Lage, grammatische Beschreibungen deutscher Sätze im traditionellen und im Valenz-/Dependenzmodell anzufertigen sowie mit Lernerfehlern umzugehen. Sie verfügen außerdem über angemessene Erklärungsansätze für verschiedene Lernerniveaus.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Das Modul besteht aus zwei Online-Veranstaltungen und einer Hospitation.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwissen Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache inklusive Hospitation in DaF-/DaZ-Kursen von mindestens 20 Unterrichtsstunden</li> <li>- Probleme der Grammatikbeschreibung des Deutschen</li> </ul>
Arbeitsaufwand	<p>Selbststudienzeit: 140 Std. inklusive Selbsttests, Hospitation und Hospitationsdokumentation  Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 40 Std.  (180 Std. = 6 LP)</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Intern: Es muss mit „Grundwissen Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ begonnen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatskurs DaF/DaZ
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Eine Studienleistung als Selbsttest (7 Seiten) sowie die Dokumentation der Hospitation (mindestens 4 Seiten)</p> <p>Modulprüfung: E-Klausur (60 Minuten)</p>
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.
Dauer des Moduls	individuell wählbar

Häufigkeit des Moduls	Das Modul steht jederzeit als Selbstlernmaterial online zur Verfügung.
Beginn des Moduls	jederzeit
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Kathrin Siebold

Modulbezeichnung	<b>Modul 2: Grammatikvermittlung und Unterrichtsplanung</b>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollten die methodischen Prinzipien für einen zeitgemäßen Grammatikunterricht sowie die Beurteilungskriterien für Lehrmaterial für den Grammatikunterricht kennen. Sie sollen in der Lage sein, dem jeweiligen Lernziel adäquate und auf verschiedenen Niveaustufen (insbesondere in Integrationskursen) durchführbare Unterrichtskonzepte zu entwickeln.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigene Lehrmaterialien zu entwickeln und einen anregenden, verstehbaren und inhaltlich angemessenen Sprach- und Grammatikunterricht durchzuführen. Ebenfalls können sie Lehrmaterial für den Grammatikunterricht auf seine inhaltliche und didaktische Qualität beurteilen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Das Modul besteht aus drei Veranstaltungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grammatiken für den DaF-Unterricht</li> <li>- Entwicklung von Unterrichtskonzepten</li> <li>- Grammatikvermittlung</li> </ul>
Arbeitsaufwand	Selbststudienzeit: 140 Std. inklusive Selbsttests Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 40 Std. (180 Std.)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatskurs DaF/DaZ
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Zwei Studienleistungen als Selbsttest oder Hausaufgaben (je 4 Seiten)</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>E-Klausur (60 Minuten) oder Unterrichtskonzept für eine Unterrichtseinheit von mindestens 45 Minuten</p>
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.
Dauer des Moduls	individuell wählbar

Häufigkeit des Moduls	Das Modul steht jederzeit als Selbstlernmaterial online zur Verfügung.
Beginn des Moduls	jederzeit
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Kathrin Siebold

Modulbezeichnung	<b>Modul 3: Fremdsprachendidaktisches Basismodul</b>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die Methodengeschichte im Fremdsprachenunterricht darstellen und kennen wichtige methodisch-didaktische Prinzipien zu grundlegenden Themenkomplexen wie Fertigkeitstraining, Neue Medien, Vermittlung interkultureller Kompetenz, Sozialformen/Übungstypen, Fachsprache, Testen und Prüfen, Sprachlernspiele, Vokabellernstrategien.</p> <p>Die Studierenden können Fremdsprachenunterricht auf dem Stand des heutigen Wissens konzipieren und ihren eigenen Fremdsprachenunterricht kritisch analysieren.</p> <p>Nach erfolgreichem Modulabschluss sind die Studierenden in der Lage, ihren Unterricht nach zielgruppenadäquaten Methoden zu konzipieren. Sie beherrschen außerdem die Fähigkeit zur individuellen Beratung über angemessene Lernstrategien beim selbstgesteuerten Fremdsprachenlernen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Das Modul besteht aus drei Veranstaltungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Einführung in die Fremdsprachendidaktik</li> <li>b) Fertigkeitstraining</li> <li>c) Ausspracheunterricht</li> </ul>
Arbeitsaufwand	Selbststudienzeit: 140 Std. inklusive tutorielle Betreuung Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 40 Std.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatskurs DaF/DaZ
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Zwei Studienleistungen als Selbsttest oder Hausaufgaben (je 4 Seiten)</p> <p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) E-Klausur (60 Minuten)</li> <li>oder</li> <li>b) Hausarbeit (Entwicklung von eigenem Lehrmaterial), ca. 12 Seiten</li> </ul>
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.

Dauer des Moduls	individuell wählbar
Häufigkeit des Moduls	Das Modul steht jederzeit als Selbstlernmaterial online zur Verfügung.
Beginn des Moduls	jederzeit
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	Dr. Dimka Dimova

Modulbezeichnung	<b>Modul 4: Landeskundedidaktik</b>
Leistungspunkte	4 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen die Entwicklung des Fachs Landeskunde bis zu den aktuellen kulturwissenschaftlichen Ansätzen kennen. Sie lernen vorhandene landeskundliche Materialien und die Grundkriterien für deren Beurteilung kennen. Sie lernen die methodisch-didaktischen Prinzipien für den Unterricht zu landeskundlichen Themen und mit literarischen Texten.</p> <p>Die Studierenden können auf dem Stand des heutigen Wissens landes- und kulturkundlichen Unterricht erteilen, der die Sprachvermittlung integriert und die besondere Rolle von literarischen Texten und literaturdidaktischen Ansätzen für den Fremdsprachenunterricht berücksichtigt.</p> <p>Nach erfolgreichem Modulabschluss sind die Studierenden in der Lage, landeskundliche Materialien und literarische Texte zielgruppenadäquat auszuwählen sowie zu didaktisieren. Sie können ihre Studierenden anleiten, selbst einfache Formen des kreativen Schreibens beim Erlernen der Schriftsprache zu produzieren.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskundedidaktik</li> <li>- Einsatz von Literatur im DaF-Unterricht</li> </ul>
Arbeitsaufwand	Selbststudienzeit: 90 Std. Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 30 Std.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatskurs DaF/DaZ
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine Studienleistung als Selbsttest oder Hausaufgabe (4 Seiten) Modulprüfung: E-Klausur (60 Minuten)
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.
Dauer des Moduls	individuell wählbar
Häufigkeit des Moduls	Das Modul steht jederzeit als Selbstlernmaterial online zur Verfügung.



Beginn des Moduls	jederzeit
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	Dr. Frauke Teepker

Modulbezeichnung	<b>Modul 5: Praxis des modernen Fremdsprachenunterrichts</b>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Profilmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen der Situation angemessene Verfahren für die mündliche und schriftliche Fehlerkorrektur sowie Lernstrategien. Sie haben das nötige Wissen über die besonderen Anforderungen des Unterrichts mit Geflüchteten. Die Studierenden sind in der Lage, Lerner über für sie geeignete Strategien zum Vokabellernen zu beraten, Fehler in angemessener Form mündlich und schriftlich zu korrigieren sowie auch nicht (lateinisch) alphabetisierte Kursteilnehmer in Ansätzen beim Schriftspracherwerb zu unterstützen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus drei Veranstaltungen. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezielle Probleme im Unterricht mit Geflüchteten</li> <li>- Fehleranalyse, Fehlerkorrektur</li> <li>- Vokabellernstrategien</li> </ul>
Arbeitsaufwand	Selbststudienzeitzeit: 140 Std. inklusive Selbsttests Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 40 Std.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatskurs DaF/DaZ
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Zwei Studienleistungen als Selbsttest oder Hausaufgaben (4 Seiten)  Modulprüfung: E-Klausur (60 Minuten)
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab.
Dauer des Moduls	individuell wählbar
Häufigkeit des Moduls	Das Modul steht jederzeit als Selbstlernmaterial online zur Verfügung.
Beginn des Moduls	jederzeit
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortliche r	Dr. Dimka Dimova